

An den  
Geschäftsbereich 1  
- Allgemeine Dienste -  
  
Lange Str. 60  
32602 Vlotho

Ihre Beraterinnen:  
Anja Pörtner  
Allgemeine Dienste Zimmer 11  
Tel.: +049 (0)5733 924-129  
Fax.: +049 (0)5733 924-221  
E-Mail: a.poertner@vlotho.de

Martina Lübke  
Allgemeine Dienste Zimmer 13  
Tel.: +049 (0)5733 924-127  
Fax.: +049 (0)5733 924-220  
E-Mail: m.luebke@vlotho.de

## Anzeige einer Hundehaltung nach § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes

### Hundehalterin/Hundehalter:

Name	Vorname	Email:
Straße	Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)

Bis auf Chipnummer und Rasse freiwillige Angaben:

Name des Hundes:			
Rasse (ggfs. beteiligte Rassen):		Fellfarbe	Chip-Nr.:
Geburtsdatum:	Geschlecht:	Körpergröße in cm:	Körpergewicht in kg:

- Die o.a. Tierhaltung ist nicht anzeigepflichtig, weil der Hund **ausgewachsen kleiner ist als 40 cm oder weniger als 20 kg wiegt.**

**Mir ist bekannt, dass Hunde der u.a. Rassen und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden genehmigungspflichtig sind.**

### Gefährliche Hunde:

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier

### Bestimmte Hunderassen:

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu.

Eines der Merkmale trifft auf das hiermit angezeigte Tier  zu  nicht zu.

Eine Fotokopie des **Haftpflichtversicherungsscheines** für den Hund

- mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und  
 250.000 € für sonstige bzw. Sachschäden
- ist beigefügt. Ich versichere ausdrücklich, dass der Versicherungsschutz für die Hundehaltung des hiermit angezeigten Hundes tatsächlich besteht und aufrechterhalten wird.
- wird nachgereicht **bis zum**

Eine **Sachkundebescheinigung<sup>2</sup>** nach § 11 Abs. 2 LHundG NRW

- ist beigefügt  wird nachgereicht **bis zum**
- ist entbehrlich, weil ich

nach dem In-Kraft-Treten des LHundG NRW am 1.1.2003 die sog. gesetzliche Sachkunde Vermutung zuerkannt bekommen hatte und seither

- ununterbrochen  
 mit Unterbrechungen

große Hunde im Sinne des § 11 LHundG NRW gehalten habe. Ich versichere ausdrücklich, dass es dabei nicht zu tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist.

(weitere Ausnahmetatbestände s. Bl. 2)

### Bearbeitungsvermerk

<input type="checkbox"/> Anzeige wurde verarbeitet	Steueranmeldung	<input type="checkbox"/>
Es wurden nachgewiesen <input type="checkbox"/> Chipnummer	<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Sachkunde
Wvl.:		

**Meine Pflichten als Hundehalterin bzw. Hundehalter nach dem Landeshundegesetz sind mir bekannt insbesondere, dass**

- a) Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen sind, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.
- b) Hunde an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen sind:  
in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr  
in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielflächen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche,  
bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen  
in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.
- c) große Hunde außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen sind, wenn es sich nicht um besonders ausgewiesene Hundeauslaufbereiche handelt.
- d) mir das Halten eines großen Hundes untersagt werden kann, wenn ein schwerwiegender Verstoß oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes oder auf Grund des Landeshundegesetzes getroffener Anordnungen vorliegen, bestimmte Haltungsvoraussetzungen für große Hunde nicht erfüllt sind oder nicht innerhalb einer behördlich bestimmten Frist nachgewiesen wurden.

Mir ist bekannt, dass für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes eine Gebühr von 25 € erhoben wird.

Vlotho, den

---

**Unterschrift der Tierhalterin/des Tierhalters**

**Weitere Angaben zu Ausnahmetatbeständen zur Sachkundenachweisführung:  
Ich bin**

- Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaberin/Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung bin <sup>1</sup>
- Inhaberin/Inhaber eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe <sup>1</sup>
- eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a bzw. b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von bzw. zum Handel mit Hunden besitze <sup>1</sup>
- Polizeihundeführerin / Polizeihundeführer bin <sup>1</sup>
- aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt bin, Sachkundebescheinigungen zu erteilen <sup>1</sup>

---

**Unterschrift der Tierhalterin/des Tierhalters**

<sup>1</sup> Fotokopie bzw. Fotokopie des Nachweises ist beigelegt

<sup>2</sup> einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten sachverständigen Stelle oder von einer durch die Tierärztekammern benannten Tierärztin oder einem Tierarzt